

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 7 (1891)

**Heft:** 13

**Rubrik:** Vereinswesen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

stand einen Kredit von Fr. 600 bewilligen wollte für die Ausschreibung von Preisen zur Einreichung von Entwürfen zu einem schweizer. Gewerbegeges.

Trakt. 7. Stellungnahme gegen das Referendum betr. Generalzolltarif. Im Namen des Zentralvorstandes begründete Herr Stadtpräsident Pfister (Schaffhausen) folgenden Antrag: „Der Schweiz. Gewerbeverein, in Erwägung, daß die gegenwärtig schwebenden Handelsvertragsunterhandlungen zwischen der Schweiz und Deutschland-Österreich durch das Referendum über den Zolltarif nur in einem für die Schweiz ungünstigen Sinne beeinflußt werden können, und in Erwartung, daß die Bundesversammlung den berechtigten Wünschen nach möglichster Entlastung der Lebensmittel im geeigneten Momente von sich aus entsprechen werde, beschließt: „Es sei von der Theilnahme an der Ergreifung des Referendums gegen den Zolltarif unsererseits Abstand zu nehmen und von der Unterschreibung der betreffenden Unterschriftenbogen abzurathen, eventuell trete der Schweizer. Gewerbeverein bei einer Volksabstimmung für die Annahme des Zolltarifes ein.“

Herr Meili (Turbenthal) möchte das Referendum gegen den Zolltarif entschieden bekämpfen und an die eidgenössischen Abgeordneten für die Handelsvertragsunterhandlungen eine Kundgebung erlassen, zieht jedoch nach erhaltenener Aufklärung letztern Antrag zurück. Gegenüber der Anregung des Herrn Otto Carpenter (Zürich), es möchte der Schweizer. Gewerbeverein den bezügl. Aufruf der Kaufmännischen Gesellschaft Zürich mit unterzeichnen, macht Herr Präsident darauf aufmerksam, daß jener Aufruf laut der begleitenden Bischrift speziell an die Bevölkerung des Kantons Zürich gerichtet sei und der Schweizer. Gewerbeverein selbstständig werde vor gehen wollen. (Fortsetzung folgt.)

### Wasserkräfte der Schweiz.

Auf unsere Mittheilung in Nr. 11 dieses Blattes über das von Ingenieur Lauterburg nach unserer Meinung wohl zu gering auf 582,834 Pferdekräfte angegebene Gesamtvermögen der Schweiz in Wasserkräften bemerkte uns derselbe, daß er zwar alle, auch die hintersten Wasserkräfte in Rechnung gezogen habe, insofern und insoweit die betreffenden Gewässer bezüglich ihrer Zugänglichkeit, Beständigkeit und Sicherheit eine Fassung und Leitung technisch und finanziell lohnen würden. Dagegen hat Herr Lauterburg außer der Abrechnung der unfassbaren oder sonst unpraktikablen, sowie der schon vielfach benützten Strecken noch eine Reduktion der mittelskleinen Wassermengen auf die Hälfte und weniger vorgenommen, weil die öffentlichen Gewässer nicht immer und überall der Industrie allein dienstpflichtig sind. Wo dies jedoch zugegeben werden kann, wollte der Verfasser keineswegs der Wirklichkeit vorgreifen und hat deshalb im Bericht zu seinem Werk das Nöthige darüber auseinandergesetzt.

Eine Unterlassung dieser Reduktion hätte allerdings das obengenannte Kraftmaß auf mehr als das Dreifache erhoben. Weil aber aus guten Gründen vom Standpunkt der nationalökonomischen Taxirung nicht die allerkleinsten, sondern die mittelskleine Wassermenge in Rechnung gebracht worden ist, so müßte jene dreifach größere Kraftsumme doch wieder auf das wirklich angegebene Maß zurückgehen, wenn man dieselbe (selbst voll und ganz) nach der kleinsten Wassermenge in Rechnung bringen wollte.

Einen großen Unterschied macht dagegen (ungeachtet der theilweise abgerechneten schon benützten Betriebskräfte) die unvermeidliche Übergehung der unzähligen kleinen Wasserkräfte (unter 30 bis 50 Pferdekräften), deren Aufzählung und Berechnung das ganze Werk ohne großen Nutzen um das Zehnfache vermehrt und vertheuert haben würde. Diese kleinen Wasserkräfte lassen sich von sachkundiger Hand für jeden Fall leichter aus der Naturanschauung oder einer

Detailkarte entnehmen, als aus einem weitläufigen und komplizirten Verzeichniß.\*)

Für Diejenigen, welche für ihre technischen Einrichtungen auch die kleinste Wassermenge wissen müssen, ist seit der Erscheinung der schweiz. Wasserkräfteübersicht auch die jährlich zu erwartende kleinste Wassermenge all' der verzeichneten Gewässer ausgerechnet und zusammengestellt worden, und kann diese neue nicht minder schwierige Zusammenstellung beim genannten Verfasser zu Fr. 15 bezogen werden. Daz nicht von vornehmerein die kleinste Wassermenge statt der mittelskleinen angegeben worden ist, beruht, abgesehen davon, daß jene Zusammenstellung bei Herausgabe der Hauptarbeit noch nicht vollendet war, auf der Annahme, daß, weil die meisten Industrien nicht nur vom kleinsten Wasser leben, und während der langen Dauer der höhern Wasserstände ganz leicht z. B. an der Rohproduktion und beim kleinsten Wasserstand ohne Arbeiterentlassung an der Ausarbeitung des Rohmaterials schaffen lassen können, es vom unparteiischen, volkswirtschaftlichen Standpunkt aus weder recht noch billig gewesen wäre, die Grundlage zur Taxirung der dem Staat zukommenden Wasserwerksteuer nur auf den kurz dauernden kleinsten Wasserstand abzustellen — und dieser absolut unabhängige Standpunkt hat den Verfasser auch schon bei der Ergreifung seiner opfer schweren Arbeit befreit, obwohl er ja wohl mußte, daß eben dieser Standpunkt von der kapitalistischen Geschäftswelt leider und irriger Weise als der unankarste und thörichteste aller Standpunkte betrachtet zu werden pflegt.

### Vereinswesen.

**St. Gallisch kantonaler Gewerbeverband.** Die zweite ordentliche Delegirtenversammlung des kant. Gewerbeverbandes findet Sonntag den 28. Juni, Vormittags halb 11 Uhr, im „Frauenhof“ in Altstätten statt. Die bezügliche Traktandenliste enthält folgende Verhandlungsgegenstände: 1. Wahl der Kommission; 2. Bericht der Rechnungsrevisoren; 3. Referat über Regelung des Submissionswesens; 4. Petition betr. die Unterstützung der gewerblichen Fortbildungsschulen; 5. Bericht über die Lehrlingsprüfung pro 1890/91; 6. Bericht über die Delegirtenversammlung des schweizerischen Gewerbevereins in Bern; 7. Diskussion eines gerichtlichen Urteils über Entlassen von Arbeitern wegen Blauenmachen; 8. Allgemeine Umfrage. Den Verhandlungen folgt gemeinsames Mittagessen.

**Schweizer. Schreinermeisterverband.** Die letzten Sonntag in Bern stattgehabte Delegirtenversammlung war von 88 Mann besucht. Zum Vorort wurde St. Gallen gewählt. Das Organ des Verbandes erscheint künftig wöchentlich. Die Vereinsstatistik über Lohnverhältnisse, Krankenkasse und Lehrlingswesen ist beendet, eine Unfallkasse für Schreiner in Bildung begriffen; ihre Statuten wurden durch die Sektion Basel entworfen; die Leitung der Schreiner-Unfallkasse erfolgt durch die Sektion Schaffhausen. Die projektierte schweiz. Schreinergeverordnung wurde fallen gelassen.

**Die öffentliche Schreinergesellenversammlung** vom 20. Juni in Zürich war von etwa 150 Mann besucht. In einem längern Referate wurden die Resultate einer Statistik mitgetheilt, welche der Vorstand der Zürcher Schreinergewerkschaft jüngst aufgenommen. Laut derselben bestehen in Zürich und Umgebung 72 Schreinergeschäfte, darunter 14 Bau-, 18 Möbel- und 38 gemischte Schreinereien. Darin arbeiten circa 700 Schreinergesellen, wovon 248 Gewerkschaftsmitglieder sind, sowie 28 Lehrjungen. Die Arbeitszeit beträgt überall 10 Stunden. Der durchschnittliche Stundenlohn beträgt 44 Rp.; Aufforbarbeiter verdienen durchschnittlich pro Stunde 46 Rp. Im verflossenen Frühjahr stellten die Arbeiter als

\*) Diese Einzelheiten sind im Bericht zur ausführlichen Originalarbeit gründlicher erörtert und würden hier viel zu weit führen.

Forderungen auf neunstündige Arbeitszeit, Abschaffung der Akkordarbeit und Führung des Arbeitsnachweises, welcher bis anhin durch die Meisterschaft geleitet wurde, durch die Arbeiter. Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, mit der Eingabe dieser Forderungen an die Meister auf einen günstigeren Zeitpunkt zu warten; ferner soll innert spätestens drei Wochen nochmals eine öffentliche Versammlung einberufen werden zur Behandlung dieser Frage.

## Verschiedenes.

**Submissionsergebnisse.** Die Schreinerarbeiten im V. und VI. Voos der Aahle in Wyl im Betrage von zirka Fr. 45,000 wurden vergeben an die Schreinerinnung in St. Gallen, Imholz, Holenstein und Widmer in Bützschwil, Seiler in Flawil. Die Gläserarbeiten in den gleichen Gebäuden im Betrage von zirka Fr. 24,000 an Schär in Wyl, Seeger in St. Gallen, Kunzmann in Tablat, Braun und Zwingli in Wattwil, Engel in St. Gallen und Keller in Wyl.

**Preisausschreibungen** der „Société d'encouragement pour l'industrie nationale“. Das Aprilheft bringt wieder eine große Anzahl von Preisaufgaben aus allen Gebieten. Die Interessenten beziehen ein Verzeichniß am besten von der Gesellschaft, Paris, Rue de rennes 44. Lösungen und Verbesserungen z. werden verlangt für einen Kleinmotor, in der Weberei, Kraftübertragung, Mühle, Motor mit flüssigem Brennstoff, Zieffekondensation, Leinenbleiche, Dampfmaschine von 25—100 Pferdestärke mit  $6\frac{1}{2}$  Kilo Dampfverbrauch für die Pferdestärke, Luftschiffahrt: Motor mit unter 50 Kilogramm Gewicht für die Pferdestärke, Ozon, Verarbeitung von Fabrikationsrückständen, neue Legirungen, Herstellung organischer Produkte, Eisengießerei, Tanningewinnung, Färberei, Herstellung rauchender Schwefelsäure, Chlordarstellung, Gläser für chemische Zwecke z. Man kann sagen, daß die gestellten Aufgaben alle Gebiete der Praxis und der Wissenschaft berühren.

**Neue schweizerische Patente.** J. U. Aebi, Burgdorf: Neue Flüssigkeitspumpe. — J. G. Großmann, Riesbach: Neuer Gerüsträger. — X. Röhner, Kupferschmied, Altstätten: Röhrenverbindungsstück mit Verschlußschraube. — Jules Cachin, Lausanne: Hydrant. — J. F. Klingelsoh, Aarau: Allseitig regulirbare Horizontal-, Vertikal- und Neigungswasserwaage.

**Fabrikation des neuen Gewehres.** In den von Rösschen Eisenwerken in der Klus (Solothurn) sind gegenwärtig 130 Arbeiter mit der Fabrikation der neuen Gewehrläufe beschäftigt; täglich werden 180 Läufe erstellt.

**Elektrische Beleuchtung.** Die von der Basler Firma R. Alioth u. Cie. in Pontresina hergesetzte elektrische Beleuchtung ist fertig und sehr gut gelungen. Die Wasserkraft dazu ist in der Nähe des Morteratschgletschers gewonnen worden.

**Etwas Praktisches für Schlossermeister und Geländerfabrikanten.** Das Werkchen „Der Schlosser der Neuzeit“ erfreut sich einer sehr guten Abnahme und wir können jedem Schlosser, Schmied, Architekten und auch den Gewerbe- und Fortbildungsschulen die Anschaffung dieser wirklich praktischen Vorlagen empfehlen.

Der Schlosser kommt vielfach in die Lage, seinem Besteller eine Auswahl von Mustern vorlegen zu sollen, nach welchen dieser seine Entscheidung treffen kann. Ein derartiges Musterbuch soll die vorliegende Sammlung sein. Damit es bequem mit sich geführt werden kann, hat es Taschenformat erhalten und ist so eingerichtet, daß die einzelnen Tafeln neben einander gelegt werden können, ohne daß das Werk außer Zusammenhang kommt. Das Format aber hat den Maßstab der Zeichnungen bedingt. Er ist für alle der gleiche und zwar  $\frac{1}{20}$  der Ausführungsgröße. Die Maße der Hauptabmessungen sind in Zahlen bezeichnet. Die Geländer, welche in Höhen von 35 bis zu 235 Em. vertreten sind, wurden, soweit es anging, von den niedrigen bis zu den

hohen übergehend, geordnet. Die Breiteneintheilungen sind so gewählt, daß sie durchschnittlich auf den laufenden Meter aufgehen. Die Geländer sind mit einigen wenigen Ausnahmen auf ihr Gewicht in Kilogramm pro lfd. Meter ausgerechnet. Diese beigeschriebenen Gewichte sollen es dem Schlosser ermöglichen, sofort einen annähernden Kostenüberschlag geben zu können, indem er das Gewicht mit dem Anfang vervielfacht, den er nach der mehr oder weniger reichen Ausstattung pro Kilogramm für erforderlich hält. Als Herstellungsmaterial sind Flacheisen, Quadrateisen, Rundeisen und für einige kleine Gitter Draht angenommen, außerdem das heute vielfach verwendete Hespeneisen oder Geländereisen von dem Profil L. Die Eisenstärken sind in der üblichen Weise gewählt und jeder Zeichnung bezeichnet. Die Flacheisen sind dabei mit F, F, F, bezeichnet, die Quadrateisen entsprechend mit Q, die Rundeisen mit R und die Hespeneisen mit H. Von jeder Eisenart ist angegeben, wie viel Meter erforderlich sind zur Herstellung des Gitters pro lfd. Meter und ebenso ist die Stückzahl der erforderlichen Bunde, Nietköpfe, Rosetten z. namhaft gemacht, was für die Beschaffung des Materials eine Erleichterung gewährt. Die Gitter sind durchweg derart gehalten, daß Knöpfe, Lanzen spitzen z. aus Guß oder gepreßtem Material nicht nötig sind. Wer diese Zuthaten hinzufügen oder andere Eisenstärken wählen will, kann dies ohne Schwierigkeiten ausführen. Als zweckmäßig dürfte sich ferner die Beigabe von Pfostenbildungen im Material des Steins erweisen. Die fünf letzten Tafeln bringen eine Anzahl von Beispielen. Die Verlagsbuchhandlung beachtigt dieses Musterbuch fortzusetzen und in fortlaufender Reihe ähnlich in sich abgeschlossene Bände zu gleich billigem Preise herzustellen.

Wer den „Schlosser der Neuzeit“ I anzuschaffen wünscht, bestelle das Werkchen, das nur Fr. 4 kostet, bei der Buchhandlung W. Senn jun. in St. Gallen.

**Befestigung der Hängelampen.** Unter Hinweis auf die angeblichen und wirklichen Gefahren, mit welchen man beim Verkehr mit Petroleumlampen zu rechnen gewohnt ist, macht die „Illustr. Btg. f. Blechindustrie“ auf einen Punkt aufmerksam, dem man bisher zu wenig Beachtung geschenkt hat. Es liegt nämlich, wie auch die Erfahrung zeigt, bei der gewöhnlichen Befestigungsweise der Hängelampen an der Zimmerdecke mittelst einfach eingeschraubten Hakens die Gefahr nahe, daß sich nach einiger Zeit der Haken lockert und nun die Lampe unvermutet herabstürzt. Die Gründe für diese Erscheinung können an mehrfachem liegen. Die aus der Lampe austretende heiße Luft trocknet das Holz aus und lockert dadurch den festen Anschluß des Hakens in demselben, indem sich beim Austrocknen das Loch etwas erweitert. Sitzt die Lampe sehr nahe unter der Decke, so kann das Holz selbst schwach angekohlt werden und dadurch an Festigkeit verlieren. In der Regel bringt man bei niedrigen Zimmern allerdings einen Deckenschützer über der Lampe an, welcher die heiße Verbrennungsluft seitlich ablenkt; doch wird dieser selbst sehr heiß und kann durch Strahlung ebenfalls nachtheilig auf das Holz einwirken, wenn er unmittelbar unter der Decke sich befindet. Oft wird dieser Deckenschützer mittelst des Hakens selbst an der Decke befestigt. Wird die Decke gereinigt, oder neu angestrichen, so muß zur Entfernung des selben der Haken herausgeschraubt werden, das wiederholte Aus- und Einschrauben lockert nun auch den festen Sitz des Hakens im Holz. In dem obgenannten Fachblatt wird nun empfohlen, den Haken statt mit Holzgewinde mit Eisengewinde zu versehen und denselben, anstatt direkt an die Decke, in ein an der letzteren mittelst starker Holzschrauben befestigtes längeres Stück Flacheisen, in dessen Mitte ein dem Haken entsprechendes Loch mit Muttergewinde sich befindet, einzuschrauben. Auch die größte Hitze, und wiederholtes Ein- und Ausschrauben kann hier nicht lockern wirken. Das hier empfohlene Mittel wird gewiß dienlich sein, es ist aber etwas kostspielig und dürfte manchen von seiner Anwendung abschrecken. Wir schreiben das Herauffallen der Lampen haupt-